



LEGENDE

Maßnahmen:

- Biotoptschutzzaun
- Reptilienschutzzaun
- Böschung / Entsiegelung / Raseneinsatz
- Bankette / Mulde / Raseneinsatz
- Versiegelte Fläche / Pflaster
- Feldweg, Bewachsen
- Dachfläche nicht begrünt
- Baumpflanzung
- ▲ Umsiedlung Waldameise / neuer Standort

Arbeitsstreifen / Rekultivierung

- Sukzession im und am Wald
- Hecken-/Gebüschpflanzung
- Feldgehölz
- Grünland
- Feldrain, Wiesenrain
- Acker

Sonstiges

- Bodendeponie, bauzeitig

Bestand:

- 01.114 (B) Buchenmischwald (forstlich überformt)
- 01.122 (B) Eichmischwald (forstlich überformt)
- 01.152 Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald
- 02.100 B Trockene bis Frische, saure, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Stäme heimischer Arten
- 02.600 Streuobst-Gebüschpflanzungen (straßenbegleitend)
- 03.130 (B) Streuobstwiese extensiv bewirtschaftet
- 04.210 Obstbaum, einheimisch, standortgerecht
- 04.400 B Übergelösstaum heimisch, standortgerecht
- 04.600 B Feldgehölz
- 05.214 Mäßig schnell fließende Bäche
- 06.010 (B) Intensiv genutzte Feuchtwiesen
- 06.120 (B) Nährstoffreiche Feuchtwiesen
- 06.310 (B) Extensiv genutzte Frischwiesen
- 06.320 (B) Intensiv genutzte Frischwiesen
- 06.930 Naturnaher Grünlandensaat
- 09.150 B Feldrain, Wiesenrain
- 09.160 Straßentränke (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm
- 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Depotie in Betrieb oder nicht abgedeckt
- 10.540 Befestigte oder begrütete Flächen (Rasengittersteine)
- 10.610 (B) Bewachsene Feldwege
- 10.620 (B) Bewachsene Waldwege
- 10.710 Dachfläche, nicht begrünt
- 11.191 Acker, intensiv genutzt
- Einzelbäume

Maßnahmenbeschreibung:

1 V Schutz des Bodens vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten durch Beachtung der DIN 18915, 18300 und 18017
Der durch die Baumaßnahme beanspruchte Oberboden wird sach- und fachgerecht gemäß DIN 18195, DIN 18300 verarbeitet. Während des Baubetriebs kontaminierter Boden (Eintrag von Trich- und Schmierstoffen) ist fachgerecht zu entsorgen. Die nur temporär in Anspruch genommenen Flächen werden rekultiviert.

2 V Beschränkung des Oberbodenabtrags auf den Zeitraum zwischen dem 1. September und dem 28. Februar
Durch die Beschränkung der Baufeldräumung auf die Spätsommer-, Herbst- und Wintermonate kann eine unmittelbare Schädigung von Tieren und ihren Fortpflanzungsstadien ausgeschlossen werden.

3 V Beschränkung der Baufeldräumung auf den Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar
Zur Baufeldräumung erforderliche Fall- und Rodungsarbeiten sowie sonstige Vegetationsrückschritte außerhalb der Brutzeit der Vögel und deshalb nicht im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 30. September (§ 39 BNatSchG).

4 V Begrenzung des Baufeldes durch einen reptilischeren Schutzzaun (Reptilienschutzzaun)
Bautabzone: Zur Vermeidung von Tötungen/Verletzungen sowie der Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Reptilienbestände sind vor Beginn von Baufeldräumung und Straßenbauarbeiten reptilischerer Schutzzaune aufzustellen.

5 V Erhalt von Vegetationsbeständen, Einzelbäumen, Gehölzgruppen und Wald durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4
Ummittelbar vor Beginn der Bauarbeiten werden zum Schutz von Einzelbäumen, Gehölzgruppen und Wald Schutzzaune errichtet oder vor Ort entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4) mit der Umweltbegleitung festgelegt

6 V Minimierung der bauzeitlichen Flächenanspruchnahme (Baufeldbeschränkung)
Der Arbeitsstreifen wird im gesamten Baufeld von 5 m Breite auf 3 m Breite reduziert. Die Bauzeilenrichtung erfolgt innerhalb des Baufeldes sowie auf den bereits bestehenden Wegespazellen (der bereits bestehenden Trasse)

7 V Umsiedlung der Waldameisen (inkl. ihres Baues) aus dem Eingriffsbereich
Gemäß BNatSchG und BNatSchV sind Waldameisen eine besonders geschützte Art. Es ist verboten sie zu fangen, zu töten sowie deren Nester zu zerstören oder zu beschädigen. Der sich im Eingriffsbereich befindende Ameisenbau wird vor Beginn der Baumaßnahme von Fachpersonal umgesetzt.

8 V Ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdeten Stoffen
Zum Schutz des Bodens, des Grundwassers sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Schadstoffeintrag ist ein ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdeten Stoffen (insbesondere Treib- und Schmierstoffe) auf der Baustelle sicherzustellen.

9 V Baumböhlenkontrolle (Fledermäuse)
Vor Beginn der Baufeldräumung sind alle Baumböhlen und -spalten im Baufeld zu kontrollieren. Werden Vorkommen von Vogel- oder Fledermausarten in den Höhlen und Spalten festgestellt, so sind diese gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 44 BNatSchG) vor Beginn der Baumaßnahme umzudeckeln & Höhlen sind im Anschluss zu verschließen.

1 A Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsfläche
1.1 A Entsiegelungsfläche der L 3126
Auf der Entsiegelungsfläche erfolgt nach der Entfernung der alten Fahrbahn eine Auffüllung mit Unterboden und eine Andeckung mit Oberboden. Die Begrünung erfolgt durch Aussaat mit autochthonem Saatgut und eine Anpflanzung heimischer Baumarten in Form einer Baumgruppe.

1.2 A Entsiegelungsfläche der L 3146
Auf der Entsiegelungsfläche erfolgt eine vollständige Entfernung der Fahrbahn und anschließend eine Auffüllung mit Unterboden (Nährstoffarm). Zudem werden Baumstüben, der auf den Waldflächen entfernten Bäume, sowie Steinhaufen auf der Fläche für eine abwechslungsreiche Struktur des erweiterten Reptilienhabitats sorgen. Die Fläche wird mit krautreicher Magerrasen-Ansaat und anschließend der Sukzession überlassen.

2 A Rekultivierung der bauzeitig in Anspruch genommenen Flächen
2.1 A Wiederherstellung von Ackerflächen
Während der Baumaßnahme temporär beanspruchten Ackerflächen werden, wenn nicht anderweitig beansprucht, nach Beendigung der Bauarbeiten in eine landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt.

2.2 A Wiederherstellung von Feldrainen
Die während der Baumaßnahme temporär beanspruchten Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten als Feldraine mit linearer Struktur wiederhergestellt. Die Flächen werden mit regionaler Ansaat eingesät.

2.3 A Wiederherstellung von Grünlandflächen
Von den während der Baumaßnahme temporär beanspruchten Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten Grünlandflächen mit naturnaher Grünlandensaat wiederhergestellt. Die Fläche des Sichtfeldes an der L 3146 wird mit regionaler Saatgut für Böschungen eingesät.

2.4 A Wiederherstellung magerer Grünlandflächen als Reptilienhabitat
Von den während der Baumaßnahme temporär beanspruchten Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten Grünlandflächen als Reptilienhabitate wiederhergestellt. Auf diesen Flächen erfolgt keine Andeckung mit Oberboden, damit der steinige und magere Charakter der Grünlandfläche erhalten bleibt. Eingesät wird mit naturnaher Magerrasen-Ansaat, die einen besonders hohen Anteil der Heide-Nelke (Dianthus deltoides) enthält.

3 A Rekultivierung der bauzeitig in Anspruch genommenen Waldflächen
3.1 A Wiederaufbau eines Waldrandes entlang der L 3146 Süd
Entwicklung eines strauchdominierten strukturreichen Waldrandbereichs im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen von bis zu 3 m Breite. Die Funktion des idealtypischer Weise dem Waldrand vorgelegten Gras-Krautstreifens kann hier durch die Maßnahme 1 G, mit der sich entwickelnden kräuterreiche Ansaat im Bereich des Sichtfeldes und der Böschungen, übernehmen werden.

3.2 A Wiederaufbau eines Waldrandes entlang der L 3146/L 3126 Nord
Entwicklung eines strauchdominierten strukturreichen Waldrandbereichs im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen unter den bis an den Straßenkörper stehenden Hochstämmen, durch Gehölzpflanzungen heimischer Straucharten. Die Funktion des idealtypischer Weise dem Waldrand vorgelegten Gras-Krautstreifens kann hier durch die Maßnahme 1 G, mit der sich entwickelnden kräuterreichen Ansaat im Bereich der Böschungen, übernehmen werden.

3.3 A Wiederherstellung eines reptilienfreundlich gestalteten Waldrandes als habitaterhaltende/-verbessernde Maßnahme
Der durch die Baumaßnahme beeinträchtigte trockene Waldsaum im nördlichen Quadranten wird im Anschluss an die Baumaßnahme der Sukzession überlassen, so dass sich ein neuer Waldrand entwickeln kann. Zur Wiederherstellung des Lebensraums werden Böschung und Waldrand in eine breitere (Einschnitt-)Böschung mit strukturreichem, strauchreichem und lichtem Waldsaum umgestaltet, so dass der Lebensraum für Reptilien geeignet ist.

4 A Schutz des Bodens vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten durch Beachtung der DIN 18915, 18300 und 18017
Im Bereich der bauzeitig als Arbeitsstreifen genutzten Fläche kommt es nach Abschluss der Bauarbeiten zur Wiederherstellung der baubedingt verloren gegangenen straßenbegleitenden Gehölzbestände. Die Pflanzflächen sind entsprechend vorzubereiten, anschließend werden orts- und strukturreiche Gehölzpflanzungen angelegt.

5 A Wiederherstellung von Wirtschaftsweiden
Die Wiederherstellung der Wirtschafts- und Waldwege im Bereich der Baumaßnahme erfolgt durch Neuprofilierung, Anwalzen des anstehenden Oberbodens und Zulassen von Selbstbesäung.

1 G Begrünung der Trassennebenanlagen – (Bankette, Mulden, Böschungen) durch die Ansaat mit einer autochthonen Saatgutmischung
Entlang der gesamten Trasse ist die Böschung mit einer Mischung autochthonen Saatgutes einzusäen. Die spezifische Saatgutmischung ist nach den standörtlichen Gegebenheiten zu wählen.

Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:

		Unterlage Nr.: 9/2	Blatt Nr.: 01
		Hessen ID: 17796	
		Datum:	
		gezeichnet: Sept.2020 AI	
		geprüft: Sept.2020 TS	
		Ru	

Umgestaltung des Knotenpunktes L 3126/L 3146 bei Rabenau-Odenhäuser Kreuz (Odenhäuser Kreuz)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstab: 1 : 500

Genehmigt:
Marburg, den 1.12.2021

Hessen Mobil
- Dezernat Planung und Bau Westhessen -

gez. IA: A. Nusch
Fachdezernentin PB 12.1